

*Absender*

.....  
.....  
.....

An das

Landesamt für Finanzen Rheinland-Pfalz  
Hoevelstr.10  
56073 Koblenz

***Per Einschreiben***

## **Widerspruch**

*Datum*

Personalnummer: .....

Letzte Besoldungsgruppe: .....

### **Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Pensionärinnen und Pensionäre haben Anspruch auf Erhalt einer jeweils amtsangemessenen Versorgung nach Art. 33 Abs. 5 GG.

Dazu hat das Bundesverfassungsgericht in grundlegenden und umfassenden Entscheidungen (vgl. BVerfG 2 BvL 6/12) ausdrückliche und verbindliche Festlegungen getroffen. Diese Vorgaben hat es in seinen Entscheidungen vom 4. Mai 2020 (vgl. BVerfG 2 BvL 4/18; 2 BvL 6/17) konkretisiert und die Berechnungsparameter präzisiert. Dabei wurde insbesondere das Abstandsgebot zum allgemeinen Grundsicherungsniveau als ein eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums hervorgehoben.

Den mit Art. 33 GG vorgegebenen und durch die Rechtsprechung ausgeschärften Vorgaben zur Mindestalimentation und Familienalimentation ist der Besoldungsgesetzgeber in Rheinland-Pfalz nach wie vor nicht nachgekommen. Meine Versorgung ist auch weiterhin mit dem vom BVerfG getätigten Vorgaben nicht vereinbar, sodass ich gegen meine laufende und zukünftige Versorgung sowie der gewährten Zulagen und Sonderzulagen

**Widerspruch einlege und beantrage,**

**mir für das Jahr 2023 und alle folgenden Jahre eine amtsangemessene Versorgung zu gewähren, die den in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aufgestellten Parametern und damit dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation entspricht.**

Gleichzeitig bitte ich bis zur verfassungsgemäßen Umsetzung der Entscheidung durch den für meine Versorgung zuständigen Gesetzgeber meinen Antrag ruhen zu lassen, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten und mir dies und den Eingang meines Widerspruchs entsprechend schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen